

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 32

Artikel: Das eidgenössische Militärdepartement an die Waffenchiefs der Spezialwaffen, die Inspektoren der Infanterie und diejenigen eidg. Instruktoren, welche ständige Pferderationen beziehen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

irgend einem Schul- oder Wirthshause um Zürich herum — das alles gab uns Anleitung genug für unser künftiges Verhalten bei Truppenzusammenzügen und im Ernstfalle. Schade war nur, daß wir auf Versuche mit dem Krankentransport auf den Eisenbahnen nicht mehr Zeit verwenden konnten.

Am bewegtesten war die letzte Woche, wo wir alles bisher Gelernte in die Wirklichkeit übersezgen sollten, jedenfalls die beste Art des Repetitens. So brachten wir einen Tag in Winterthur zu, um dort die Pläne der vielen öffentlichen Gebäude aufzunehmen und unsere Vorschläge zu machen, wie man dieselben am zweckmäßigensten in Spitäler verwandeln könne. Ein anderes Mal hatten wir bei strömendem Regen ein großes Gebirgszelt mit Platz für 12 Kranke aufzuschlagen. Am lehrreichsten war aber der große Ausmarsch mit zwei Fourgons nach Bremgarten. Abends um 8 Uhr gings von Zürich fort zum sog. Driemli; hier wurden bei Laternenlicht in Scheunen zwei Spitäler vollkommen eingerichtet, wobei die Kommissäre jeder ein besonderes Amt zu versehen hatten. Spät in der Nacht bei Sturm und Regen wurde dann auf einer glücklicherweise etwas abschüssigen Wiese ein Zeltlager aufgeschlagen, aus dem wir des andern Morgens wie nasse Mäuse hervorkrochen. Früh um 6 Uhr wieder weiter über zwei sehr lang gestreckte Bergücken, bis wir um 12 Uhr völlig durchnäht, aber in guter Haltung und noch besserer Stimmung und mit dem allerbesten Appetit in dem reuzumströmten Bremgarten einrückten. Aber auch hier mußten noch rasch zwei Spitäler eingerichtet werden, bevor man seines Leibes pflegen durfte. Des andern Tages Heimkehr nach Zürich, theils zu Fuß, theils per Eisenbahn.

So waren die Tage des Examens und der Inspektion durch den Hrn. Oberfeldarzt herbeigekommen, und wir dürfen schon sagen, daß sie gut abgelaufen sind. Ungern schieden wir dann von Zürich und von unserm verehrten Oberstl. Ruepp und sprechen allseitig die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen im eidgenössischen Dienste aus. J. G. W.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Waffenches der Spezialwaffen, die Inspektoren der Infanterie und diejenigen eidg. Instruktoren, welche ständige Pferderationen beziehen.

(Vom 28. Juli 1868.)

Die h. Bundesversammlung hat unterm 22. I. M. folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrat ist eingeladen, dafür zu sorgen, daß künftig Fourage-Nationen nur solchen Offizieren, welche in Ausübung ihrer Funktionen wirklich beritten sind, bezahlt werden.“

Mit der Vollsichtung dieses Beschlusses beauftragt, machen wir Ihnen die Anzeige, daß die ständige Pferderation, welche Ihnen bewilligt ist, in Zukunft nur unter der Bedingung vergütet werden kann, wenn Sie bei Ausübung Ihrer Funktionen, welche der Natur der Sache nach berittenen Dienst erheischen, auch wirklich beritten sind.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Eidgenossenschaft.

Bekanntermaßen wurden im Laufe dieses Sommers im Lager von Chalons Versuche gemacht, zur Deckung von Infanterie-Abteilungen in Gefechten in sehr kurzer Zeit Jägergraben nach vereinfachten Profilen aufzuwerfen.

Das eidg. Militär-Departement fand sich veranlaßt, über diese für die künftige Kampfführung wichtige Angelegenheit nähere Erkundigungen einzuziehen, und es hat den Hrn. Oberinstruktor des Genie's, Oberst Schumacher, beauftragt, die Sache einer Prüfung zu unterwerfen und allfällige bezügliche Anträge zu bringen.

Um diesem Auftrage nachkommen zu können, hat nun Hr. Oberst Schumacher in dem kürzlich in Solothurn abgehaltenen Kurse für Infanterie-Zimmerleute derartige Jägergraben nach dem französischen System aufzuwerfen lassen.

Es geschah dies nach drei verschiedenen Profilen. Bei allen hat der Graben eine Tiefe von nur $1\frac{1}{2}$ Fuß bei sehr geringer Böschung. Die Krone der Brustwehr hat keine Senkung; die Böschung derselben ist auf beiden Seiten eine natürliche.

	Höhe der Brustwehr.	Breite der Brustwehr.	Grabenbreite.
I. Profil	2'	$1\frac{1}{2}'$	3'
II. "	2'	2'	4'
III. "	3'	3'	5'

Beim 3ten Profil werden Gräben vor und hinter der Brustwehr, beide von gleichen Dimensionen ausgehoben, was das Aufwerfen der Brustwehr sehr befördert.

Bei allen 3 Profilen wird, um das Überschreiten der Brustwehr zu erleichtern, eine Barme von 1 Fuß Breite angebracht.

Zum Auswerfen von Jägergraben nach diesen Profilen wird deren Länge in Lote von 8 Fuß eingetheilt, deren jedes von 3 Mann ausgeführt wird (ein Mann mit Pickel, 2 mit Schaufeln ausgerüstet), so daß, um einer Kompanie von 120 Mann Deckung zu verschaffen, nach den beiden ersten Profilen 12—15, nach dem dritten Profil 24 Mann arbeiten müssen. Die Länge des Grabens ist so berechnet, daß sich je für drei Mann zwei Schritte Raum ergaben.

Diese Gräben wurden in der Schule für Infanterie-Zimmerleute in Solothurn nach dem ersten Profil in einer Viertelstunde, nach dem zweiten und dritten Profil in 20 Minuten beendet.

— Nach einer uns zugegangenen Mittheilung scheint der Kanton Bern alle Kompanien der Battalione, die in die Wiederholungskurse zur Einübung der neuen Reglemente und zu den Schießübungen mit den Hinterladern einberufen werden, je nachdem jeweilen Vorrath von Gewehren kleinen oder großen Kalibers vorhanden, ausschließlich entweder mit den einen oder mit den andern auszurüsten, während Zürich die Jäger-Kompanien mit Gewehren kleinen Kalibers, die Füsilier-Kompanien mit solchen großen Kalibers versieht und auch der Kanton Aargau das nämliche System befolgt. Ohne Zweifel kommen diese Ungleich-